



**175**  
Jahre

*Die Zukunft wurzelt im Wir*



**Bericht über die  
Solvabilität und  
Finanzlage (SFCR)  
zum 31. Dezember 2021**

Wiesbaden, April 2022





## Inhalt

Verzeichnisse	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Vorbemerkung	5
Zusammenfassung	6
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>8</b>
A.1. Geschäftstätigkeit	8
A.2. Versicherungstechnische Leistung	9
A.3. Anlageergebnis	11
A.4. Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit	11
A.5. Sonstige Angaben	12
<b>B Governance-System</b>	<b>12</b>
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4. Internes Kontrollsystem	19
B.5. Funktion der internen Revision	20
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7. Outsourcing	21
B.8. Sonstige Angaben	22
<b>C Risikoprofil</b>	<b>23</b>
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2. Marktrisiko	24
C.3. Kreditrisiko	25
C.4. Liquiditätsrisiko	25
C.5. Operationelles Risiko	25
C.6. Andere wesentliche Risiken	26
C.7. Sonstige Angaben	26
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>27</b>
D.1. Vermögenswerte	27
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	32
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	34
D.5. Sonstige Angaben	34
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>34</b>
E.1. Eigenmittel	34
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	37
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	39
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	39
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	39
E.6. Sonstige Angaben	39
<b>F Anhang</b>	<b>40</b>

## Verzeichnisse

### Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 10. Oktober 2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PUC	Projected Unit Credit
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
SCR	Solvency Capital Requirement
Techn.	Technische Versicherung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis für das direkte Geschäft	10
Tabelle 2: Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen	10
Tabelle 3: Verdiente Bruttobeiträge nach geografischen Gebieten	10
Tabelle 4: Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geografischen Gebieten	11
Tabelle 5: Gesamtgeschäft Kapitalanlageergebnis	11
Tabelle 6: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko	23
Tabelle 7: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko	24
Tabelle 8: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko	25
Tabelle 9: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	25
Tabelle 10: Übersicht der Vermögenswerte	27
Tabelle 11: Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen	30
Tabelle 12: Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten	32
Tabelle 13: Zusammensetzung der Eigenmittel	35
Tabelle 14: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln	35
Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen	37
Tabelle 16: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	39

## Vorbemerkung

Angaben zu Geldbeträgen erfolgen gemäß den aufsichtlichen Anforderungen in Tausender-Einheiten der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus diesem Grund können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir in diesem SFCR überwiegend die maskuline grammatische Form. Dies hat keine Relevanz für unsere grundsätzliche Gleichstellung und Anerkennung der Personen jeglichen Geschlechts.

Etwaige Vertragsabschlüsse in Fremdwährungen (z. B. Schweizer Franken) sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 entsprechend umgerechnet.

## Zusammenfassung

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Beitragseinnahmen der Gartenbau-Versicherung VVaG konnten auch im Jahr 2021 deutlich gesteigert werden. Insbesondere in den Auslandsmärkten und im übernommenen Geschäft wurden die Erwartungen teilweise deutlich übertroffen. Im anteilmäßig größten Markt Deutschland stagnierten hingegen die Beiträge. Darüber hinaus war das Geschäftsjahr 2021 zum einen geprägt durch eine positive Abwicklung bei den Schäden durch Verkehrsbeschränkungen aufgrund der Coronapandemie, zum anderen führten verschiedene Wetterereignisse (Schneedruck, Hagel, Überschwemmung) zu hohen Schadenbelastungen. Insgesamt konnte die Gartenbau-Versicherung in ihrem 175. Geschäftsjahr dennoch mit einem Gewinn im Jahresergebnis abschließen. Die wichtigsten Entwicklungen waren:

- Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Gesamtgeschäfts konnten im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 % auf 101.967 (Vorjahr: 93.764) Tsd. Euro gesteigert werden. Ein Zuwachs der Beiträge konnte insbesondere im direkten Geschäft in Italien und im übernommenen Geschäft erzielt werden.
- Die Bruttoschadenaufwendungen des Gesamtgeschäfts stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 70.948 (56.209) Tsd. Euro. Die Bruttoschadenquote für das Geschäftsjahr erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 76,8 (60,1) %, insbesondere bedingt durch die Sturm- und Hagelereignisse im Direktgeschäft in Deutschland sowie durch das übernommene Geschäft.
- Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen im Berichtsjahr insgesamt 23.220 (21.846) Tsd. Euro und lagen damit um 6,3 % über dem Vorjahreswert. Die Schadenkosten-Quote vor Rückversicherung (Combined Ratio brutto) belief sich auf 92,4 (83,3) %.
- Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 612 Tsd. Euro konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von 3.958 (14.023) Tsd. Euro erzielt werden.
- Die positive Entwicklung am Aktienmarkt führte zu einem im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Anstieg des Kapitalanlageergebnisses auf 1.370 (551) Tsd. Euro. Die Nettoverzinsung erhöhte sich auf 1,22 (0,48) %.
- Das Gesamtergebnis vor Steuern lag bei 1.992 (11.150) Tsd. Euro. Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug ebenfalls 1.992 (7.952) Tsd. Euro und wurde in die Verlustrücklage mit 1.020 Tsd. Euro sowie in die anderen Gewinnrücklagen mit 973 Tsd. Euro eingestellt.

## Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat ihre Geschäftsorganisation im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen aufgebaut, insbesondere was Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen), Aufbauorganisation sowie die internen Rahmenbedingungen betrifft. Dies stellt eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sicher. Der Vorstand leitet das Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird. Er stellt die Geschäftsführung dar und setzte sich im Berichtszeitraum aus drei Vorständen zusammen.

## Risikoprofil

Die Gartenbau-Versicherung versichert ihre Mitglieder gegen Sach- und Vermögensschäden bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz von gärtnerischen Erzeugnissen sowie in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft im In- und Ausland. Das wesentliche Risiko ist dabei das versicherungstechnische Risiko durch die Absicherung von Naturgefahren sowie Feuer und technischen Ausfällen. Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen dieser Risiken über entsprechende Risikominderungsmechanismen weitestgehend zu reduzieren. Hierzu zählen vor allem die gartenbauliche Expertise im Versicherungsvertrieb und -betrieb sowie ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip. Darüber hinaus verfügt die Gartenbau-Versicherung seit Jahren über ein der Risikoexposition angepasstes Rückversicherungsprogramm. Auf der Kapitalanlagenseite wird eine konservative Politik verfolgt.

## Bewertung zur Solvabilität

In der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2021 haben sich Veränderungen bei den Vermögenswerten ergeben, insbesondere bei den zu Grunde gelegten Volumina. Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich minimal auf 8.996 (8.280) Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Best-Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung zurückzuführen.

## Kapitalmanagement

Zum 31. Dezember 2021 weist die Gartenbau-Versicherung verfügbare Eigenmittel in Höhe von 104.482 (96.688) Tsd. Euro aus. Die Steigerung um 7.794 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen begründet in einer gutachterlichen Neubewertung des Immobilienbestandes. Zum 31. Dezember 2021 besteht eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 36.252 (34.441) Tsd. Euro. Hieraus resultiert eine SCR-Bedeckung von 288 (281)%. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum 31. Dezember 2021 beträgt 9.063 (8.610) Tsd. Euro und führt zu einer Bedeckung von 1153 (1123)%. Die Anlagepolitik ist sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- und Festgelder bzw. Termingelder.

Dieser SFCR bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2021. Die Gartenbau-Versicherung verwendet die Standardformel zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung.

Dieser Bericht wird zum fünften Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

## Solvabilitäts- und Finanzlagebericht

### A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

#### A.1. Geschäftstätigkeit

Die Gartenbau-Versicherung ist ein Spezialversicherer des Gartenbaus und ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Wiesbaden, der im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter dem Eintrag HRB 2707 geführt wird. Mit einem breiten Angebot an Sach- und Ertragsversicherungen wird die Liquidität und damit die Existenz der Mitgliedsbetriebe geschützt, die sich durch Naturgefahren sowie aus der Technik bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz gärtnerischer Erzeugnisse und in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft ergeben können.

Der Geschäftsbereich der Gartenbau-Versicherung unterteilt sich in ein selbst abgeschlossenes Geschäft (im Folgenden auch „direktes Geschäft“ genannt) und ein in Rückdeckung übernommenes Geschäft (im Folgenden „indirektes Geschäft“ genannt). Im direkten Geschäft bietet die Gartenbau-Versicherung Versicherungsschutz in den Zweigen Hagel, Sturm, Feuer, Technische Versicherung, Glasbruch, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser an. Der Schwerpunkt der versicherten Gefahren liegt auf Naturgefahren in den Versicherungszweigen Hagel und Sturm, die ca. 70 % des Prämienvolumens ausmachen. Seit dem 17. Juli 2020 ist die Gartenbau-Versicherung mit einem Anteil von 15 % an der AGRO RISK Polska, Posen, beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen (70 %), sowie die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a. G., Wiesbaden (15 %).

Das indirekte Geschäft besteht aus den Quotenübernahmen der Vereinigten Hagelversicherung VVaG, Gießen, und der Österreichischen Hagelversicherung VVaG, Wien. Der Großteil stammt mit 99 % aus dem übernommenen Geschäft der Vereinigten Hagelversicherung.

Für die Berichterstattung werden die Versicherungszweige für das direkte Geschäft und das gesamte indirekte Geschäft dem Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ gemäß DVO 2015/35 zugeordnet und jeweils getrennt dargestellt.

Deutschland ist weiterhin das Hauptgeschäftsgebiet der Gartenbau-Versicherung, deren Mitglieder hier durch einen festangestellten Außendienst beraten und betreut werden. Seit 2020 vermittelt dieser auch Cyber-Versicherungen an die Mitglieder, die wir auf Basis eines Kooperationsvertrags mit Markel Insurance SE, München, als provisioniertes Vermittlergeschäft anbieten. Der Anteil der Auslandsmärkte am Gesamtgeschäft der Gartenbau-Versicherung steigt weiterhin kontinuierlich an. Es wurden Verträge in Italien, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Griechenland und Luxemburg, in einzelnen Fällen auch in anderen EU-Ländern, gezeichnet. In Frankreich, der Schweiz sowie ab 01.01.2022 in Italien besitzt die Gesellschaft jeweils eine unselbständige Zweigniederlassung. In allen Ländern arbeitet die Gartenbau-Versicherung im freien Dienstleistungsverkehr. Die Gartenbau-Versicherung ist zu 100 % eigenständig. Es liegen keine qualifizierten Beteiligungen an Unternehmen vor. Ebenfalls ist die Gartenbau-Versicherung nicht Bestandteil einer Versicherungsgruppe.

#### Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine besonderen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

#### Sonstige Angaben

Der SFCR der Gartenbau-Versicherung sowie jener der Zweigniederlassung in der Schweiz werden auf der Homepage veröffentlicht. Die für die Gartenbau-Versicherung zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn. Abschlussprüfer ist die HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Nürnberg.

#### Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
Postfach 1253, 53002 Bonn  
Fon: + 49 228 - 41 08 0  
Fax: + 49 228 - 41 08 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

**Abschlussprüfer**

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Schweinauer Hauptstraße 80  
90441 Nürnberg  
Fon: + 49 911 - 623 75 0  
Fax: + 49 911 - 623 75 500  
E-Mail: info@via-deutschland.de

Für ihr Geschäft in der Schweiz unterliegt die Gartenbau-Versicherung zusätzlich der dortigen Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

**Aufsichtsbehörde**

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Geschäftsbereich Versicherungen  
Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern  
Fon: + 41 - 31 327 94 74  
www.finma.ch

**A.2. Versicherungstechnische Leistung**

Die im Berichtsjahr verdienten Bruttobeiträge für das Gesamtgeschäft betrugen 101.949 (93.734) Tsd. Euro und lagen somit 8,8 % über dem Vorjahreswert. Der Zuwachs kam im Wesentlichen aus dem übernommenen Geschäft mit 5.096 Tsd. Euro durch Ausweitung des versicherten Bestandes und erfolgter Beitragsanpassung für das Bestandsgeschäft. Im direkten Geschäft konnten darüber hinaus deutliche Beitragssteigerungen in Italien durch Neuverträge generiert werden, der Zuwachs bei den verdienten Beiträgen betrug in diesem Geschäftsbereich 3.119 Tsd. Euro und stieg somit auf 72.232 Tsd. Euro.

Abzüglich der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Veränderung der Beitragsüberträge ergab sich für das Gesamtgeschäft mit einer Steigerung um 10,6 % gegenüber dem Vorjahr eine verdiente Nettobeitragseinnahme von 89.315 (80.791) Tsd. Euro. Insgesamt konnte für das direkte Geschäft ein Anstieg auf 61.376 (57.623) Tsd. Euro und im indirekten Geschäft auf 27.939 (23.168) Tsd. Euro verzeichnet werden.

Im Geschäftsjahr wurden Versicherungsleistungen im direkten Geschäft von brutto 42.910 (36.478) Tsd. Euro aufgewendet, gegenüber dem Vorjahr war das eine Steigerung von 17,6 %. Im Wesentlichen lag die Steigerung sowohl am hohen Schadenaufkommen im Zweig Sturm aufgrund der Wetterverhältnisse im Februar 2021 mit großen Schneedruckereignissen in Deutschland, der Schweiz und in den Niederlanden sowie im Zweig Hagel durch einen flächendeckenden Hagelzug in Süddeutschland im Juni 2021. Diese und weitere, kleinere Wetterereignisse führten zu einem Anstieg der Schadenfälle von 19 % im Vergleich zum Vorjahr. Die dadurch entstandene Gesamtschadenlast konnte durch das Rückversicherungsprogramm zu einem großen Teil aufgefangen werden. Im Berichtsjahr ergab sich im direkten Geschäft ein Verlust im Rückversicherungssaldo in Höhe von 3.967 Tsd. Euro verglichen zu einem Gewinn im letzten Jahr in Höhe von 596 Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im direkten Geschäft stiegen auf 17.210 (16.851) Tsd. Euro aufgrund höherer Verwaltungskosten insbesondere aus gesteigener Zuführung zur Pensionsrückstellung. Die Sonstigen Aufwendungen sanken von 1.022 Tsd. Euro auf 522 Tsd. Euro aufgrund nicht eingestellter Beitragsrück-erstattung für 2021.

Nach einer Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.644 (578) Tsd. Euro belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für das direkte Geschäft auf 5.050 (14.780) Tsd. Euro.

### Direktes Geschäft Versicherungstechnisches Ergebnis Gesamt

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	72.232	69.113	3.119
Sonstige Erträge	71	1	70
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	- 42.910	- 36.478	- 6.432
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 17.210	- 16.851	- 359
Sonstige Aufwendungen	- 522	- 1.022	501
Rückversicherungssaldo	- 3.967	596	- 4.563
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	- 2.644	- 578	- 2.066
Versicherungstechnisches Ergebnis	5.050	14.780	- 9.730

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis für das direkte Geschäft

Als Spezialversicherer für den Gartenbau liegt der Schwerpunkt des direkten Versicherungsgeschäfts im Bereich der Naturgefahren, der Feuerrisiken und der Abdeckung von technischen Risiken. Dies zeigt sich anhand des Prämienvolumens, wonach Versicherungen in den Zweigen Hagel

und Sturm ca. 70 % des Bruttobeitrags ausmachen. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen für das Gesamtgeschäft 70.948 (56.209) Tsd. Euro. Die Steigerung von 14.739 Tsd. Euro resultiert mit 6.432 Tsd. Euro aus dem direkten und 8.306 Tsd. Euro aus dem indirekten Geschäft.

### Direktes Geschäft Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen

	Hagel Tsd. Euro	Sturm Tsd. Euro	Feuer Tsd. Euro	Techn. Tsd. Euro	Sonstige Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	25.238	25.795	8.950	11.250	998
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	- 14.090	- 25.513	3.860	- 6.986	- 181
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 6.023	- 6.027	- 2.187	- 2.727	- 247
Rückversicherungssaldo	- 3.162	2.313	- 3.882	763	0

Tabelle 2: Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen

Vergleicht man die geografischen Gebiete, so wurden im Inland 55 % der verdienten Beiträge

generiert, gefolgt von Westeuropa mit 25 % und Südeuropa mit 20 %.

### Direktes Geschäft Verdiente Bruttobeiträge nach geografischen Gebieten

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Inland	39.477	39.227	250
Westeuropa	18.530	17.943	588
Südeuropa	14.224	11.943	2.281
Gesamt	72.232	69.113	3.119

Tabelle 3: Verdiente Bruttobeiträge nach geografischen Gebieten

Der Anstieg der Bruttoleistungen für Versicherungsfälle nach Abwicklungsergebnis im Inland auf 28.286 (24.638) Tsd. Euro resultierte im Wesentlichen aus den Schadenmehrleistungen für die Zweige Sturm und Hagel. Demgegenüber

standen Abwicklungsgewinne aufgrund der Regulierung von Schadenfällen im Bereich der Verkehrsbeschränkungen, insbesondere im Zweig Feuer, die den Bruttoschadenaufwand verminderten.

### Direktes Geschäft Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geografischen Gebieten

Inland
Westeuropa
Südeuropa
Gesamt

2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
28.286	24.638	3.648
5.418	4.626	792
9.206	7.214	1.992
42.910	36.478	6.432

Tabelle 4: Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geografischen Gebieten

Für den Versicherungsbetrieb wurden für das direkte und indirekte Geschäft vor Provisionen 23.220 (21.846) Tsd. Euro und nach Provisionen 22.686 (21.333) Tsd. Euro aufgewendet. Die

Steigerung ist im Wesentlichen bedingt durch wachstumsgetriebene höhere Verwaltungskosten für das indirekte Geschäft sowie durch die gestiegenen Personalkosten im direkten Geschäft.

### A.3. Anlageergebnis

Die Gartenbau-Versicherung hat seit dem Jahr 2009 die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln ausgegliedert. Die Anlage der Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung der aufsichtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie nach den Grundsätzen der Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Es wird auf eine angemessene Mischung und Streuung geachtet. Diese Grundsätze sind in der entsprechenden Anlagerichtlinie festgehalten.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 2.543 (1.958) Tsd. Euro. Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, etwaige Zinsaufwendungen, Abschreibungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen mussten 1.173 (1.407) Tsd. Euro aufgebracht werden. Verglichen mit dem Vorjahr verbesserte sich das Kapitalanlageergebnis auf 1.370 (551) Tsd. Euro insbesondere wegen gesteigener Börsenkurse auf Aktien zum Bilanzstichtag, der Zuwachs betrug damit 8,68 (0,63)%. Die Nettoverzinsung für alle Kapitalanlagen erhöhte sich auf 1,22 (0,48) %.

Im Berichtsjahr sank der Buchwert der Kapitalanlagen auf 104.198 (116.739) Tsd. Euro. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen die Folge des im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringerten versicherungstechnischen Ergebnisses.

### Kapitalanlageergebnis

Erträge
Aufwendungen
Ergebnis

2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
2.543	1.958	585
- 1.173	- 1.407	234
1.370	551	819

Tabelle 5: Kapitalanlageergebnis

## A.4. Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde durch die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3.497 (3.480) Tsd. Euro beeinflusst.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern stellt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.992 (7.952) Tsd. Euro ein. Gemäß § 193 VAG werden in die Verlustrücklage 1.020 (938) Tsd. Euro sowie in die anderen Gewinnrücklagen 973 (7.014) Tsd. Euro eingestellt.

## A.5. Sonstige Angaben

Die gebildeten Schadenrückstellungen für noch abzuwickelnde Verkehrsbeschränkungsfälle aufgrund der Corona-Pandemie für das Berichtsjahr 2020 konnte im aktuellen Berichtsjahr 2021 einerseits durch erfolgte Regulierungen, andererseits durch Anpassung der Reserven für noch nicht regulierte Schadenfälle deutlich abgesenkt werden. Hintergrund der Neubewertung war ein der Höhe nach nicht abzuschätzender Schadenwert zu Beginn beider Verkehrsbeschränkungsperioden, nach dem handelsrechtlichen Imparitätsprinzip wurde daher ein möglicher Versicherungsschaden angenommen, welcher nun gemäß besserer Erkenntnis angepasst wurde. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag für die Verkehrsbeschränkungen aus der Corona-Pandemie auf insgesamt 2.478 (11.043) Tsd. Euro.

Die Liquidität der Gartenbau-Versicherung war zu keiner Zeit des Berichtszeitraumes gefährdet. So war die Zusatzdeckung infolge von Verkehrsbeschränkungen in unser umfangreiches und bewährtes Rückversicherungsprogramm eingeschlossen. Zudem verfolgen wir traditionell eine konservative und langfristig ausgerichtete Kapitalanlagepolitik. Von den zeitweiligen Turbulenzen am Aktienmarkt waren wir daher kaum betroffen.

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln A.1 bis A.4 ausgeführten bestehen nicht.

## B Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat ihre Geschäftsorganisation im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen aufgebaut, insbesondere was Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen), Aufbauorganisation sowie die internen Rahmenbedingungen betrifft. Dies stellt eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sicher.

Die Organe der Gartenbau-Versicherung bestehen aus Mitgliedervertreter-Versammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Die Satzung der Gartenbau-Versicherung regelt dabei:

- Wahl und Zusammensetzung der Mitgliedervertreter-Versammlung
- Zusammentreten und die Aufgaben der Mitgliedervertreter-Versammlung
- Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- Innere Ordnung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats
- Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstands

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gartenbau-Versicherung besteht nach Satzung aus neun Personen, von denen mindestens sechs Mitglieder des Vereins sein müssen. Zum 31. Dezember 2021 gehörten diesem Gremium folgende neun Personen an:

- Vorsitzender: Frank Werner
- Stellvertretender Vorsitzender: Lothar Dahs
- Mitglieder des Aufsichtsrats: Michael J. Baumeister (bis 06.07.2021), Tobias Müller (ab 06.07.2021), Hermann Berchtenbreiter, Ute Martin, Hanspeter Meyer, Jens Schachtschneider, Beate Schönges, Klaus Umbach

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist mindestens eine Sitzung im Kalendervierteljahr einzuberufen.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Entwicklung der Gesellschaft zu beraten und angemessen und sorgfältig zu überwachen. Nach der Satzung gehören zu den weiteren Aufgaben:

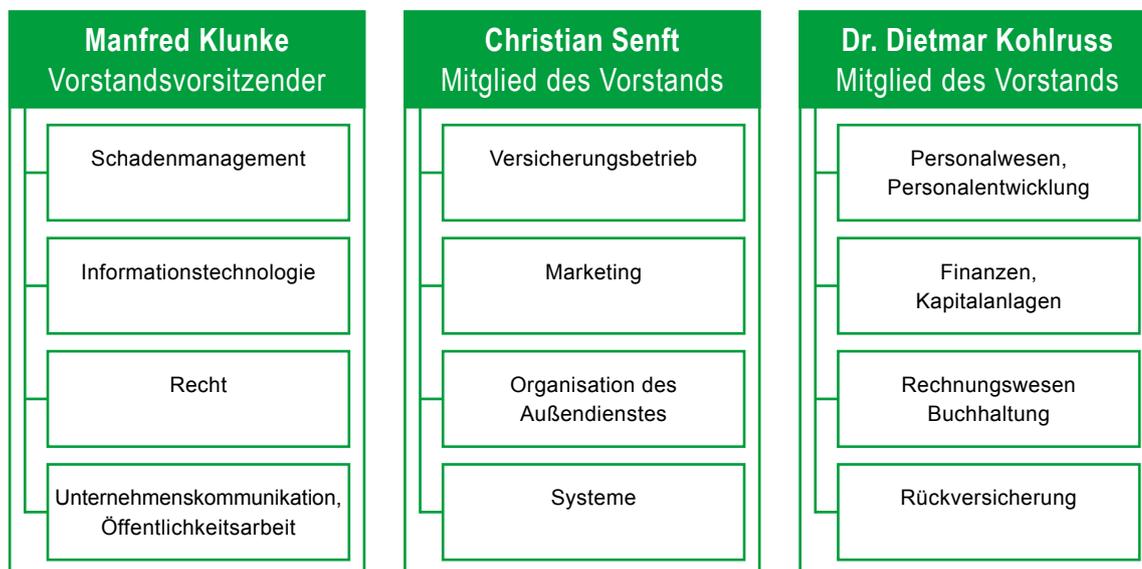
- Bestellung der Mitglieder des Vorstands und ihre Anstellung durch Dienstverträge
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Geschäftsberichts und des Vorschlags für die Verwendung der Gewinne
- Bericht an die Mitgliedervertreter-Versammlung
- Bestimmung des Abschlussprüfers
- Beschlussvorschläge zu Änderungen der Satzung

Im Berichtsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Innerhalb des Aufsichtsrats sind mit dem Prüfungs- und dem Personalausschuss zwei Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss befasst sich im Wesentlichen mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, dem Jahresabschluss und sonstigen Finanzfragen des Vereins. Im Personalausschuss werden Themen wie die Vorbereitung von Wahlvorschlägen zum Aufsichtsrat, die Behandlung von Personalangelegenheiten des Vorstands sowie der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten behandelt.

**Vorstand**

Der Vorstand leitet den Verein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird. Er stellt die Geschäftsführung dar und besteht aus mindestens zwei vom Aufsichtsrat gewählten Personen.

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Vorstand personell bzw. nach Verantwortungsbereichen wie folgt zusammen:



Im Bereich der Schlüsselfunktionen hat Herr Manfred Klunke die Compliance-Funktion inne. Er ist darüber hinaus Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revision. Herr Dr. Dietmar Kohlruss ist Funktionsträger der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und Ausgliederungsbeauftragter für die versicherungsmathematische Funktion.

Der Vorstand stellt sicher, dass die Geschäftsbereiche ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen. Ihm obliegt die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation der Gartenbau-Versicherung. Insbesondere gehören hierzu die schriftlichen Leitlinien und definierten Anforderungen an Personen, die das Unternehmen wirklich leiten, Schlüsselfunktionen und Personen, die Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Jedes Vorstandsmitglied ist aktiv in die operativen Geschäftsvorgänge seines Ressorts eingebunden und wird im Bedarfsfall tagesaktuell informiert. Unterhalb der Vorstandsebene sind für die Bereiche Buchhaltung sowie Versicherungsbetrieb und Schaden Abteilungsleiter mit Prokura eingerichtet, die mit der Umsetzung und damit der Risikokontrolle von Geschäftsvorgängen betraut sind. Unterhalb gliedert sich die Organisationsstruktur weiter auf. Für wesentliche Geschäftsbereiche wurden Abteilungsleiter benannt. Innerhalb einiger Abteilungen wurden Teams eingerichtet. Für die Behandlung von unternehmensübergreifenden Themen wurden vier Fachreferate installiert.

Die Organisationsstruktur der Gartenbau-Versicherung erlaubt kurze Meldewege und Reaktionszeiten. Es bestehen schriftlich festgelegte, teilweise an konkreten Betragsgrenzen orientierte Berichtspflichten an die Abteilungsleiter sowie bei wesentlichen Risiken und bedeutenden Geschäftsvorfällen an den Vorstand.

Die Abteilungsleiter selbst haben analog eine unmittelbare Berichtspflicht an den Vorstand. Für wesentliche Risiken und bedeutende Geschäftsvorgänge besteht eine Informationspflicht im Gesamtvorstand. Für alle Geschäftsvorgänge gilt mindestens ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Darüber hinaus besteht eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, turnusgemäß im Rahmen von Monatsberichten und Aufsichtsratssitzungen sowie unmittelbar bei wichtigen Anlässen.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen externen Dienstleistern, Schlüsselfunktionen und dem Vorstand sind in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungsbetrieb, Solvency II, Informationstechnologie und Rückversicherung Gremien und Teams etabliert, die sich in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Themen und Ereignisse austauschen.

#### **Schlüsselfunktionen und -aufgaben**

Die Gartenbau-Versicherung hat die vier Schlüsselfunktionen

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion und
- Funktion der internen Revision

eingesetzt.

Mit den Geschäftsbereichen Finanzen und Kapitalanlagen, Rückversicherung, Versicherungsbetrieb und Auslagerung von Kooperationen hat die Gartenbau-Versicherung zusätzlich vier Schlüsselaufgaben festgelegt. Die Schlüsselfunktionen und Inhaber der Schlüsselaufgaben stehen gleichberechtigt nebeneinander und berichten in regelmäßigen Abständen direkt an das verantwortliche Vorstandsmitglied beziehungsweise, falls es sich beim Funktionsträger um ein Mitglied der Geschäftsleitung handelt, an den Gesamtvorstand.

#### **Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Im Geschäftsjahr 2021 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Für das Berichtsjahr 2021 gab es bei Überprüfungen der vier Schlüsselfunktionen, weiterer Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfung oder Ratingagentur sowie der jährlichen Überprüfung der Leitlinien keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System der Gartenbau-Versicherung nicht angemessen ist. Das Governance-System sowie das Risikoprofil ist an die Bedürfnisse der Gartenbau-Versicherung angepasst und gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensführung. Die hierfür erforderlichen Leitlinien und etablierten Prozesse sind dokumentiert.

Die Geschäftsleitung bewertet die in den Leitlinien festgelegten Vorgaben jährlich und berücksichtigt dabei insbesondere die sich ändernde Risikosituation. Hierzu werden sämtliche Leitlinien, Strategien und wesentliche unternehmensinterne Dokumente nach definierten Regeln überprüft und aktualisiert. Ferner wird die Angemessenheit durch den Wirtschaftsprüfer und die Funktion der internen Revision geprüft. Insgesamt lässt sich daraus feststellen:

- Das eingerichtete Risikomanagement ist in der Lage, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam.
- Die Ausgliederungspolitik der Gartenbau-Versicherung ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden. Es ist gewährleistet, dass die ausgegliederten Geschäftsabläufe in kurzer Zeit wiedereingegliedert werden können.
- Ein Notfallkonzept ist eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit wurde mittels Tests und Übungen geprüft.

### **Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Mitglieder der Mitgliedervertreter-Versammlung führen ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten hierfür Tagegelder und einen Ersatz für die entstandenen Reisekosten. Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gartenbau-Versicherung orientiert sich im tariflichen Bereich an den Gehaltstarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe bzw. außertariflich am marktüblichen Niveau für Führungskräfte. Die Höhe der Vergütungen für die Vorstände sind angelehnt an die von kleineren mittelständischen Versicherungsunternehmen und größeren Gartenbauunternehmen.

Wesentliche Bestandteile innerhalb der Vergütungsregelungen sind die Festvergütung, die Tagegelder bei Dienstreisen und eine Dienstwagenregelung. Darüber hinaus bietet die Gartenbau-Versicherung ihren festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung an.

Die Vergütungspolitik sieht weder für den Aufsichtsrat, den Vorstand, die Inhaber von Schlüsselfunktionen noch für die Beschäftigten der Gartenbau-Versicherung variable, ergebnisabhängige Gehaltsbestandteile oder Bonuszahlungen vor. Es liegen keine Erfolgskriterien vor, die an Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind. Insgesamt ist die Vergütungspolitik darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu setzen.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen werden Pensionen ohne variable Anteile gezahlt. Für die Mitglieder des Vorstands und die internen Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren über die betriebliche Altersversorgung hinaus keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäft ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Vorstands durchgeführt.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gartenbau-Versicherung achtet darauf, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit vom Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Inhabern von Schlüsselfunktionen bzw. bei einem Outsourcing von Ausgliederungsbeauftragten erfüllt werden. Dies bedeutet, dass ihre Kenntnisse und Erfahrungen bzw. ihre Berufsqualifikation ausreichen, um ihre Aufgaben entsprechend den Anforderungen fortlaufend erfüllen zu können. Zur Erhaltung der dauerhaften fachlichen Eignung verlangt die Gartenbau-Versicherung eine stetige, individuelle Weiterbildung der jeweiligen Personen.

### Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Die **Mitglieder des Aufsichtsrats** sind in der Lage, den Vorstand der Gartenbau-Versicherung angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Das Gremium ist aufgrund der fundierten Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Gartenbaus und der Versicherungswirtschaft jederzeit in der Lage, die Geschäfte des Unternehmens zu verstehen und deren Risiken zu beurteilen. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder seit vielen Jahren regelmäßig an Weiterbildungen teil, beispielsweise zu den wesentlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen. Innerhalb des Gremiums sind die Themenfelder Versicherungstechnik und Rückversicherung, Kapitalanlagen und Rechnungslegung mit entsprechenden Kenntnisträgern abgedeckt. Gemäß dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) ist bei der Gartenbau-Versicherung gewährleistet, dass der bereits bestehende Prüfungsausschuss zur Überwachung der Qualität auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist, wobei ein Mitglied über Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Der **Vorstand** ist aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft auszuüben. Er besitzt angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrun-

gen in Versicherungsgeschäften, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, der Informationstechnologie sowie eine hinreichende Leitungserfahrung. Durch fortlaufende Weiterbildung und Teilnahme an verschiedenen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen ist eine Erfüllung der Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde gewährleistet.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird seitens des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass das Organ als Gesamteinheit ausreichend fachlich qualifiziert ist. Dabei wird sichergestellt, dass der Gesamtvorstand neben den gartenbau-spezifischen Themen zusätzlich in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Governance-System, Finanzanalyse und Versicherungsmathematik sowie regulatorische Anforderungen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügt.

Innerhalb des Vorstands der Gartenbau-Versicherung wird darauf geachtet, dass spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorhanden sind, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan verantwortlich ist. Insgesamt werden die folgenden Bereiche über alle Vorstandsressorts abgedeckt:

- Governance-Funktionen
- Versicherungsbetrieb
- Schadenmanagement
- Vertrieb und Marketing
- Interne Verwaltung
- Personalentwicklung und -verwaltung
- Kapitalanlagen und Rechnungslegung
- Rückversicherung
- Informationstechnologie und Systeme

Personen, die eine Schlüsselfunktion oder -aufgabe innehaben, müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktion ausüben zu können. Je nach Funktion liegen unterschiedliche

Schwerpunkte bei den Anforderungen der fachlichen Qualifikation vor. Generell wird darauf geachtet, dass die verantwortlichen Personen über Grundkenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der Bereiche Betriebswirtschaft, Versicherungstechnik, Rückversicherung, Versicherungsmathematik und interne Revision verfügen.

#### **Bewertung der fachlichen Qualifikation**

Eine Beurteilung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig bei der Auswahl und Besetzung der jeweiligen Position. Zur Beurteilung, ob die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die ihnen übertragenen Aufgaben insgesamt bewertet, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten. Für die Beurteilung einer Person wird eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikation durchgeführt. Es wird berücksichtigt, ob die Person bereits Erfahrungen im Bereich des Gartenbaus, des Versicherungs- und Finanzsektors oder aber bei anderen Unternehmen sammeln konnte.

Um die fachlichen Qualifikationen auf einem aktuellen Stand zu halten und weiter zu entwickeln, finden regelmäßig interne und externe Schulungen sowie Außendiensttagungen statt. Aufsichtsrat, Vorstand sowie in Einzelfällen auch Führungskräfte werden jährlich in einer mehrtägigen Klausurtagung zu versicherungsbetrieblichen und aufsichtsrechtlichen Themen wie Risikomanagement, Änderungen im aktuellen Rechtsumfeld usw. unterrichtet. Neu hinzukommende Personen werden individuell geschult. Über den eingerichteten Bereich Personalentwicklung werden für Führungskräfte, Abteilungsleiter und Mitarbeiter individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Eine grundlegende Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt dann, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person die Gartenbau-Versicherung davon abhält, ihre Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist, dass eine Person das Risiko von Finanzstraftaten erhöht oder dass das solide und vorsichtige Management der Gartenbau-Versicherung gefährdet ist.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Selbsteinschätzung seiner Fähigkeiten in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung durch. Die 2021 durchgeführte Selbsteinschätzung ergab insgesamt einen Nachweis für die hinreichende fachliche Eignung des Gremiums.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Oberstes Ziel des Risikomanagementsystems ist die dauerhafte Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern der Gartenbau-Versicherung. Dazu gehören die jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität und die Transparenz der Geschäftsprozesse unter Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch das laufende Risikomanagement wird die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter verstärkt und eine stetige Stärkung der Risikokultur im Unternehmen gefördert.

Grundlage des Risikomanagementsystems bildet die Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung basiert und damit einen hohen Sicherheitsanspruch darstellt bei dem Eingehen von Risiken. Hieraus werden sowohl auf operativer Ebene beispielsweise durch Zeichnungsgrenzen als auch auf aggregierter Ebene unter Einbeziehung des vorhandenen Risikokapitals Schranken vorgegeben, ab denen weitere Handlungen zu erfolgen haben.

Für die Umsetzung wurde bei der Gartenbau-Versicherung ein Prozess entwickelt, der sicherstellt, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden, so dass im Bedarfsfall unmittelbar gegengesteuert werden kann. Der Prozess wird durch den Vorstand, die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die drei Risikomanagement-Komitees (Schadenmanagement, Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagenausschuss) durchgeführt. Die verschiedenen Einheiten arbeiten eng zusammen und gewährleisten eine fortlaufende Überwachung der Risiken. Für wesentliche Risiken gilt, wie für alle bedeutenden Geschäftsvorgänge, mindestens das Vier-Augen-Prinzip.

Der Gesamtvorstand ist dafür verantwortlich, dass das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ausgestaltet ist. Er definiert die Risikostrategie, legt den organisatorischen Rahmen fest und somit auch die Handhabung der wesentlichen Risiken und die Einleitung von Maßnahmen. Der Vorstand erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat und erstellt ad-hoc Berichte bei besonderen Ereignissen. Für alle wesentlichen Vorgänge im Risikomanagement gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand bzw. im Bedarfsfall die Einbindung des Gesamtvorstands.

### B.3.1. Risikokontrollprozess

Bei der Gartenbau-Versicherung werden in den verschiedenen operativen Bereichen Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Für den Risikokontrollprozess ist auf der aggregierten Ebene die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortlich.

Sie entwickelt Prozesse und Strategien zur Überwachung der Risikohandhabung und kontrolliert fortlaufend die Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bewertet und analysiert sie gemeinsam mit den operativen Bereichen die Risiken auf Gesamtebene und überwacht die Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und koordiniert die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Ergebnisse werden in einem Bericht (ORSA-Bericht) zusammengefasst.

Der Risikokontrollprozess bei der Gartenbau-Versicherung wird auf operativer Ebene fortlaufend in den Fachbereichen durchlaufen und führt jährlich auf aggregierter Ebene im ORSA-Prozess zur Erstellung des ORSA-Berichts. Der Prozess wird in die folgenden fünf Teilprozesse untergliedert:

#### Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird analysiert, welchen Risiken das Unternehmen ausgesetzt ist, worin die Ursachen liegen und welche Konsequenzen daraus entstehen können. Sie dient zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gartenbau-Versicherung gefährden könnten. Mittels Identifikation und Kategorisierung der Einzelrisiken durch Expertenschätzungen und des Gesamtrisikos durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie den Vorstand wird das Risikoprofil erstellt. Das Risikoprofil umfasst neben den Risiken gemäß Standardformel weitere wesentliche Kategorien, wie beispielsweise das strategische Risiko, das Inflationsrisiko, das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Ansteckungsrisiko sowie Risiken aus Änderungen im rechtlichen Umfeld.

#### Risikobewertung

Die Bewertung der Einzelrisiken auf operativer Ebene erfolgt im jeweiligen Fachbereich, teilweise unter Einbeziehung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Dabei werden Eintrittswahrscheinlichkeiten und das mögliche Schadenausmaß als Grundlage herangezogen und führen insgesamt zu einer unternehmenseigenen Beurteilung dieser Risiken.

Auf aggregierter Ebene verwendet die Gartenbau-Versicherung hierbei das eigens entwickelte Tool OMEGA, das mittels Simulationsergebnissen sowie der Einschätzungen für die weiteren Risiken die Wirkung auf die Risikokapitalanforderung gemäß der eigenen Bewertung darstellt.

#### Risikosteuerung

Die Risikosteuerung auf der operativen, versicherungstechnischen Ebene erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche des Versicherungsbetriebs. Hierbei spielt das seit vielen Jahren bewährte aktive Risikomanagement für die Gartenbaubetriebe eine zentrale Rolle. Durch den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern sowie den fachkundigen Innen- und Außendienstmitarbeitern können Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen z. B. durch Selbstbehalte oder Risikoübertragungen implementiert werden, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe verringern.

Auf aggregierter Ebene werden im Rahmen des Tragfähigkeitskonzepts die Risiken in einem auf dem Standardmodell basierenden Limitsystem gesteuert. Die Berechnungen erfolgen quartalsweise und werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Gesamtvorstand überprüft.

#### **Risikoüberwachung**

Die Risikoüberwachung erfolgt auf operativer Ebene durch implementierte Kontrollen. Hierzu zählen vor allem das Vier-Augen-Prinzip sowie hinterlegte Zeichnungsgrenzen. Diese Zeichnungsgrenzen sind nach Hierarchiestufen gestaffelt und führen bei großen Risiken zu einer notwendigen Entscheidung im Gesamtvorstand.

Auf aggregierter Ebene wird mindestens quartalsweise geprüft, welche Auswirkungen sich auf die Bedeckungsquote ergeben. Mittels Berechnungen auf Grundlage von Stressszenarien lassen sich damit künftige Entwicklungen abschätzen.

#### **Risikokommunikation**

Die Berichterstattung erfolgt auf operativer Ebene bei wesentlichen Risiken ad-hoc oder im Rahmen der vierteljährlichen Sitzungen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Gesamtvorstand.

### **B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung verwendet die Gartenbau-Versicherung das Standardmodell nach den Vorgaben des § 96 VAG (i.V.m. §§ 97 ff. VAG). Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird vom Grundsatz her die Standardformel als angemessen bewertet und verwendet. Lediglich beim Immobilien- und versicherungstechnischen Risiko verwendet die Gartenbau-Versicherung ein davon abweichendes, angemesseneres Verfahren. Das Immobilienrisiko wird aufgrund des hohen Anteils in Eigennutzung separat bewertet. Das für die Gartenbau-Versicherung wesentliche versicherungstechnische Risiko wird mittels eines eigenen Modells bewertet. Grund hierfür ist die Tatsache, dass das speziell auf die Risikosituation abgestimmte Rückversicherungsprogramm im Standardmodell nicht abgebildet wird. Die Gartenbau-

Versicherung verwendet hier ein auf Simulationen basierendes internes Risikomodell.

Hierdurch wird sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko als das Hauptrisiko der Gartenbau-Versicherung in der Bruttomodellierung sowie die Berücksichtigung der Rückversicherung als zentraler Risikominderungsmechanismus adäquat bewertet werden.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen auf Basis des 99,5%-Quantils bilden das unternehmensindividuelle versicherungstechnische Risiko und fließen ein in den im ORSA-Prozess zu ermittelnden Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die übrigen wesentlichen Risiken werden, wie beim operativen Risiko, mittels einer Einzelrisikobetrachtung oder mit den Ansätzen der Standardformel angemessen bewertet. Im Rahmen der prospektiven Beurteilung der Risikosituation wird eine Mehrjahresplanung verwendet. Diese berücksichtigt einen erwarteten Geschäfts- und Schadenverlauf über fünf Geschäftsjahre auf Grundlage von Planungs- bzw. Erfahrungswerten.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr. Dieser basiert auf Kennzahlen zum 31. Dezember eines Berichtsjahres und wird bis zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung des ORSA-Prozesses ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Der Vorstand übernimmt dabei eine aktive Rolle und bezieht die gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung insbesondere im Bereich der Rückversicherung mit ein.

In bestimmten Fällen kann es im Verlauf eines Jahres angezeigt sein, die aktuelle Risikosituation und den Gesamtsolvabilitätsbedarf neu zu bewerten (ad-hoc ORSA). Folgende Ereignisse lösen bei der Gartenbau-Versicherung einen ad-hoc ORSA aus, wenn davon auszugehen ist, dass ihr Eintreten einen hohen Einfluss auf den aktuellen bzw. künftigen Kapitalbedarf der Gartenbau-Versicherung haben kann:

- Aufbau neuer Versicherungszweige
- Änderungen der bisher festgelegten Risikotoleranzschwellen
- Erhebliche Änderungen bei den Rückversicherungsvereinbarungen
- Bestandsübertragungen
- Erhebliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte
- Sehr große Einzelschäden oder Schadenereignisse, die netto (nach Rückversicherung) eine Unternehmensschadenquote von mehr als 100 % erwarten lassen
- Feststellen großer Nachhaltigkeitsrisiken, welche im anstehenden ORSA-Bericht jedoch noch nicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellt werden können

#### B.4. Internes Kontrollsystem

Ein wirksames internes Kontrollsystem ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Die Gartenbau-Versicherung stellt gemäß dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (§§ 91(3), 107(3) AktG) durch den Aufsichtsrat sicher, dass wirksame und seitens des Vorstands eingerichtete interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme vorhanden sind, diese einer ständigen Überprüfung unterliegen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit fortwährend angepasst werden. Aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wurden wesentliche Geschäftsprozesse definiert:

- Versicherungstechnisches Geschäft einschließlich der Reservierung
- Rechnungslegungsverfahren
- Ausgliederungsmanagement
- Passive Rückversicherung
- Wesentliche IT-Systeme
- Prozesse im Rahmen von Solvency II

Für diese wesentlichen Geschäftsprozesse existieren eine Reihe von Leitlinien, Handlungsvorgaben und definierten Berichtspflichten. In den risikobehafteten Geschäftsvorfällen gilt mindestens ein Vier-Augen-Prinzip. Die angewendeten Methoden und Verfahren werden bei der Gartenbau-Versicherung mindestens einmal jährlich überprüft. Die Compliance-Funktion nimmt jährlich hierzu in ihrem Bericht Stellung.

Das Kontrollumfeld soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung von internen Kontrollen schaffen. Wesentliche Aspekte des Kontrollumfelds sind u.a.:

- Führungsstil des Vorstands und der leitenden Angestellten
- Definierte und gelebte Verhaltensregeln
- Fachkompetenz der Mitarbeiter
- Transparente Unternehmensorganisation (Verantwortlichkeiten, Befugnisse, Prozesse etc.)
- Personalpolitik
- Umgang mit den Mitgliedern und Geschäftspartnern

#### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung erlassener Rechts- und Verwaltungsvorschriften und des damit verbundenen internen Kontrollsystems. Sie berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Weiter

beurteilt die Compliance-Funktion die Änderungen im Rechtsumfeld und beurteilt die sich hieraus ergebenden Konsequenzen auf das Unternehmen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion alle Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen, damit die Regeln in der täglichen Arbeit beachtet werden.

### B.5. Funktion der internen Revision

Zum Aufgabengebiet der Funktion der internen Revision gehören u. a.:

- Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controllingsysteme, des Berichtswesens und des Informationssystems
- Prüfung der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben
- Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Überprüfung der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Der Inhaber der Funktion der internen Revision erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Der Revisionsbericht wird an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat gegeben.

Die Funktion ist an die Assekurata Management Services GmbH ausgegliedert. Für den Bereich der Kapitalanlagen ergänzt die interne Revision der DEVK die Revision der Gartenbau-Versicherung. Aufgrund der Ausgliederung der internen Revision kann die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion gewahrt werden. Es bestehen keine Interessenkonflikte.

### B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements und tauscht sich regelmäßig mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion aus. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen.

Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen insbesondere die folgenden Themenschwerpunkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der zugrundeliegenden Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden

Die versicherungsmathematische Funktion verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und im Bedarfsfall Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

## B.7. Outsourcing

Nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Aufgaben außerhalb des eigentlichen Kompetenzbereichs der Gartenbau-Versicherung (z. B. regulatorischen Anforderungen und Berichtspflichten) ist der Bedarf an speziellem Wissen gestiegen. Aus diesem Grund werden bei der Gartenbau-Versicherung Geschäftsprozesse und Funktionen regelmäßig dahingehend überprüft, ob diese vom Unternehmen eigenständig durchgeführt oder wahrgenommen werden können oder von einem Dienstleister übernommen werden sollten („make or buy“). Hierbei beschränkt sich eine Ausgliederung auf solche Funktionen und Prozesse, die außerhalb der Kernkompetenz der Gartenbau-Versicherung liegen, hohe Anforderungen an spezielles Fachwissen stellen, hochkomplex sind, niedrige Einsatzzyklen haben und geringe Auslastungsquoten abbilden.

Die Gartenbau-Versicherung führt vor einer möglichen Ausgliederungsentscheidung entsprechende Risikoanalysen durch. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass eine Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten in überschaubarem Rahmen möglich ist. Über vertragliche Regelungen mit Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten sowie Anforderungen an die sachliche und personelle Ausstattung ist die Gartenbau-Versicherung in der Lage, einen hohen Qualitäts- und Zuverlässigkeitsstandard sicherzustellen. Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird konkret auf Folgendes geachtet:

- Sachkunde
- Funktionierender Geschäftsbetrieb
- Arbeitskapazitäten und ggf. gesetzlich geforderte Zulassungen, um der Funktion nachzukommen
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Angemessenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- Ausreichende finanzielle Mittel
- Qualifikation und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter
- Einhaltung von Datenschutzvorschriften
- Notfallpläne für kritische Situationen
- Offenlegung von Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs seitens des Dienstleisters
- Referenzen
- Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden

### Ausgliederung wichtiger Funktionen und Aufgaben

Derzeit bestehen bei der Gartenbau-Versicherung die folgenden Ausgliederungen:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüssel-funktionen
  - Ausgliederung der versicherungsmathe-matischen Funktion an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
  - Ausgliederung der Funktion der internen Revision an die ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln
- Auslagerung der Kapitalverwaltung an die DEVK Asset Management GmbH, Köln
- Vollständige Ausgliederung von wichtigen Funktionen
  - Ausgliederung des Datenschutzbeauftragten an Jörn Mahnke Management Consulting, Security, Datenschutzberatung, Grünberg
- Ausgliederung des Informationssicherheits-beauftragte (ISB) an die ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln

Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutsch-land.

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsour-cing-Beziehungen bzw. sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsich-tigt.

## B.8. Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln B.1 bis B.7 ausgeführten bestehen nicht.

## C Risikoprofil

Da der Fokus auf der Übernahme von unternehmerischen Risiken aus Gartenbaubetrieben liegt, kommt dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zu. Das Unternehmen verwendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel. Im Rahmen der eigenen Bewertung der Solvenz- und Risikosituation werden mittels eines auf Simulationen basierenden internen Risikomodells die versicherungstechnischen Risiken bewertet sowie zusätzlich eine eigene Bewertungssystematik für die operationellen

Risiken verwendet. Die als wesentlich eingestufteten Risiken werden anhand des Bedrohungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesen Risiken im Unternehmen sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Eine Einschätzung dieser Risiken erfolgt auf Vorstandsebene. Im Folgenden werden für die jeweiligen Risikokategorien die sich aus der Standardformel ergebenden Werte aufgeführt sowie in einzelnen Fällen die Ergebnisse von Sensitivitätsanalysen dargestellt.

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

Nichtleben versicherungstechnisches Risiko
Prämien- und Reserverisiko
Stornorisiko
Katastrophenrisiko

2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
<b>40.149</b>	40.011	137
<b>26.407</b>	26.270	137
<b>3.933</b>	4.636	- 704
<b>24.102</b>	23.969	133

Tabelle 6: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung, nicht angemessenen Rückstellungsbildung, der Kündigung im Bereich profitabler Geschäftssegmenten sowie finanziellen Verluste durch den Eintritt von Katastrophen ergibt. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus den folgenden Kategorien zusammen:

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Beiträge der abgeschlossenen Verträge nicht ausreichen, die zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstige Kosten zu finanzieren.
- Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Ende des Berichtsjahres gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, die künftigen Schadenzahlungen zzgl. der zusätzlichen Kosten zu begleichen.
- Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass

durch mögliche Kündigungen aktuell bestehender Verträge die Erträge aus profitablen Verträgen für die Risikoabdeckung nicht mehr zur Verfügung stehen.

- Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen verursachten Katastrophen sowie weiterer Risikokumule.

Bei der Bewertung der Risiken fließen Risikominderungsmechanismen wie beispielsweise das Rückversicherungsprogramm mit ein.

Die einzelnen Komponenten des Rückversicherungsprogramms werden hinsichtlich ihrer Dimensionierung sowie ihres Ineinandergreifens regelmäßig auf die Entwicklung des Versicherungsbestands untersucht und, wenn erforderlich, angepasst. Hierbei verlässt man sich nicht allein auf die Schadenerfahrung aus vergangenen Jahren, sondern bezieht vorausschauend die Analyse und Quantifizierung der aktuellen und die für den Zeitraum der jeweiligen Vertragsperiode zu erwartende Exponierung des Versicherungsbestands in den einzelnen Zweigen sowie deren Zusammenwirken im Bestand mit ein.

## C.2. Marktrisiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Marktrisiko	<b>17.160</b>	13.844	3.316
Zinsänderungsrisiko	<b>5.229</b>	5.445	- 216
Aktienrisiko	<b>5.637</b>	4.116	1.521
Immobilienrisiko	<b>6.770</b>	4.270	2.500
Spreadrisiko	<b>5.811</b>	5.647	164
Konzentrationsrisiko	<b>476</b>	1.400	- 925
Währungsrisiko	<b>784</b>	731	54

Tabelle 7: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder der nachteiligen Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer plötzlichen Veränderung der Zinsstrukturkurve ergibt und zu Marktwertveränderungen auf der Aktiv- und Passivseite führt.
- Das Immobilienrisiko misst das Risiko, das sich aus einem Marktwertverlust der Immobilien ergibt.
- Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der aktuellen Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
- Das Aktienrisiko ergibt sich aus dem Risiko von Schwankungen der Aktienkurse.
- Das Wechselkursrisiko ergibt sich aufgrund der Volatilität von Fremdwährungskursen.
- Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich bei einem Ausfall eines Emittenten in einem Anlageportfolio mit geringer Streuung ergibt.

Die Risiken der Gartenbau-Versicherung auf der Kapitalanlage-seite sind aufgrund der Anlagenstruktur und -strategie als gering einzustufen. Eine Veränderung der Anlagepolitik ist in den nächsten Jahren nicht geplant. Es liegt eine entsprechende Anlagerichtlinie vor, an welche die DEVK Asset Management GmbH als Outsourcing-Partner gebunden ist. Unter der Maßgabe einer hohen Stabilität und Liquidität wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt.

Es wird nur in Vermögenswerte investiert, die im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stehen.

### C.3. Kreditrisiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

Gegenparteiausfallrisiko

<b>2021 Tsd. Euro</b>	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
<b>2.184</b>	1.700	485

Tabelle 8: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität des Gläubigers. Das Risiko ist bei der Gartenbau-Versicherung als nicht wesentlich einzustufen.

Die Gartenbau-Versicherung ist bestrebt, ein weit gestreutes Portfolio mit gutem bis sehr gutem Rating im Bereich der Kapitalanlagen und am Rückversicherungsprogramm beteiligter Rückversicherer zu halten. Die Bewertung eines Ausfalls der Kapitalanlagen wird anhand der Ratings sowie aktueller Informationen vorgenommen. Die Bewertung der Rückversicherer erfolgt anhand ihrer Ratings. Die Streuung innerhalb des Kapitalanlageportfolios sowie die Wahl der Rückversicherungspartner werden kontinuierlich, mindestens einmal im Jahr überprüft.

### C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte in der Form zu realisieren, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen können. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Die Gartenbau-Versicherung hat das Ziel, Schadenfälle umgehend zu regulieren. Dies gilt insbesondere auch bei außergewöhnlich hohen Einzel- sowie bei Ereignisschäden. Unter Verzicht auf eine Ertragsoptimierung wird insbesondere für die Schadenperioden ein hoher Anteil von Termingeldern bei den Kapitalanlagen vorgehalten. Hierzu hat die Gartenbau-Versicherung eine Liquiditätsplanung entwickelt. Der Auslagerungspartner DEVK ist entsprechend der Anlagestrategie darauf bedacht, dass stets genügend freie Mittel zur Verfügung stehen.

Die durchgeführten Rechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO in Höhe von 9.832 (11.591) Tsd. Euro aus:

### C.5. Operationelles Risiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

<b>2021 Tsd. Euro</b>	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
<b>3.058</b>	2.812	246

Tabelle 9: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, die sich aus personellen oder systembedingten Gründen ergeben oder durch externe Ereignisse eintreten können. Die Gartenbau-Versicherung stuft dieses Risiko als bedeutendes Risiko ein. Das Risiko wird mit der Standardformel mittels eines prozentualen Anteils aus den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

Die operationellen Risiken werden bei der Gartenbau-Versicherung im Rahmen des ORSA separat bewertet.

Zur Risikominderung der operationellen Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und einmal im Jahr überprüft.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

Der Vorstand der Gartenbau-Versicherung hat für das Unternehmen folgende weitere Risiken identifiziert:

- Strategische Risiken  
(unter anderem Risiken aus der Unternehmensführung, Risiken aus Kooperationen, Reputationsrisiken, besondere Risiken des Geschäftsmodells)
- Allgemeine Risiken  
(externe Kriminalität sowie Cyber)
- Politische Risiken
- Spezielle Marktrisiken  
(Beschaffungsrisiken, Absatzrisiken, Entwicklung des Gartenbaus)

Zur Minderung dieser Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

## C.7. Sonstige Angaben Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes zur unternehmensweiten Einführung einer Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und der folgenden Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung wurde im Januar 2022 durch das Einsetzen eines beim Vorstand beigesetzten Lenkungsausschusses begonnen. Im ORSA-Prozess 2022 wird jedoch noch nicht auf eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Hinblick auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) eingegangen, da zum Erstellungszeitpunkt des ORSA-Berichtes noch keine auswertbaren Ergebnisse vorliegen werden. Eine Überprüfung der Kapitalanlagen unter dem Nachhaltigkeitsaspekt konnte seitens unserer Kapitalanlagengesellschaft der DEVK Asset Management GmbH, Köln zum 31.12.2021 durchgeführt werden.

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln C.1 bis C.6 ausgeführten bestehen nicht.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2021, in der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktgerecht bewertet werden. Die jeweiligen Positionen werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sach-

verständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Vermögenswerte zu den analog zu ermittelnden Verbindlichkeiten stellen die Eigenmittel dar.

### D.1. Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der Vermögenswerte nach Anlagearten für den Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 sowie die Vergleichswerte aus dem Vorjahr.

#### Vermögenswerte

	<b>2021 Tsd. Euro</b>	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	<b>0</b>	0	0
Latente Steueransprüche	<b>9.017</b>	8.216	800
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>12.683</b>	8.965	3.718
Kapitalanlagen	<b>120.893</b>	127.873	- 6.980
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>15.273</b>	9.030	6.243
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	<b>0</b>	0	0
Aktien – börsengehandelt	<b>12.119</b>	10.528	1.591
Aktien – nicht börsengehandelt	<b>183</b>	164	19
Staatsanleihen	<b>5.096</b>	5.204	- 108
Unternehmensanleihen	<b>85.462</b>	100.079	- 14.617
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>0</b>	0	0
Kredite und Hypotheken	<b>2.760</b>	2.868	- 108
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	<b>12.015</b>	5.331	6.684
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>204</b>	273	- 69
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>0</b>	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>1.725</b>	948	777
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>11.827</b>	7.387	4.440
Sonstige Vermögenswerte	<b>112</b>	87	25
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>168.476</b>	159.081	9.395

Tabelle 10: Übersicht der Vermögenswerte

#### Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst erstellte sowie erworbene Standard-EDV-Software. Diesen wird eine erschwerte Liquidationsmöglichkeit unterstellt. Entsprechend Artikel 12 Absatz 2 DVO wird der Posten in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet.

In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit 1.546 (1.134) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB).

### **Latente Steueransprüche**

Latente Steueransprüche resultieren aus Bewertungsdifferenzen zwischen den Positionen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Übersteigen temporär die Werte der Aktivseite in der Steuerbilanz die entsprechenden Werte auf der Seite der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht bzw. die Werte auf der Seite der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Werte der Passivseite in der Steuerbilanz, so kann unter Einbeziehung des Steuersatzes ein latenter Steueranspruch gestellt werden.

Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von 9.017 (8.216) Tsd. Euro, welche aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung, den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Rückversicherern, den sonstigen Vermögenswerten und den Pensionsrückstellungen resultieren. Die latenten Steueransprüche erhöhen sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 800 Tsd. Euro. Der Anstieg resultiert aus gegenläufigen Effekten. Im Vorjahr resultierte ein hoher Ergebnisbeitrag der latenten Steueransprüche aus den Bewertungsdifferenzen bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, in der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2021 belaufen sich diese auf 0 Tsd. Euro. Hingegen haben die aktiven latenten Steuern aus den Forderungen gegenüber Rückversicherung stark zugenommen, da diese in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro bewertet (sie sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen) und in der Steuerbilanz mit ihrem HGB-Wert in Höhe von 7.881 Tsd. Euro angesetzt werden.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und anderen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen).

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

In der Solvabilitätsübersicht werden das Verwaltungsgebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem Marktwert in Höhe von 12.683 (8.965) Tsd. Euro ausgewiesen. Die Erhöhung des Marktwertes resultiert aus der Neubewertung des Immobilienbestandes zum 31.12.2021. In dem Marktwert sind 876 (916) Tsd. Euro an eigengenutzten Sachanlagen (Büro- und Geschäftsausstattung) enthalten. Diese werden mit ihrem Buchwert bilanziert. Die Wertminderung resultiert aus der Reduzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In der Handelsbilanz werden Immobilien mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert (vgl. § 341 HGB).

### **Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Die Gartenbau-Versicherung besitzt in Wiesbaden verschiedene Wohnimmobilien, die mit ihrem Marktwert in Höhe von 15.273 (9.030) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht eingehen. Eine Neubewertung dieses Immobilienbestandes fand zum 31.12.2021 turnusgemäß statt und erhöhte dementsprechend den Vermögenswert für fremdgenutzte Immobilien um 6.243 Tsd. Euro.

Die Immobilien wurden im Berichtsjahr mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen in der HGB-Bilanz in Ansatz gebracht (vgl. § 341 HGB).

### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

An dieser Stelle wird unverändert die 15%ige Beteiligung an der AGRO RISK Polska in Höhe von 164 (164) Euro mit ihrem Marktwert ausgewiesen. Gemäß § 271 Abs. 1 HGB werden Anteile, wenn diese insgesamt mehr als 20 % des Nennkapitals des Unternehmens oder der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten, als Beteiligung an anderen Unternehmen bewertet.

### **Aktien**

Wegen gestiegener Börsenkurse auf Aktien um 14,2 %, verglichen mit einem Verlust von – 1,23 % im Vorjahr, hatte das Aktienportfolio der Gartenbau-Versicherung zum Bilanzstichtag 2021 einen Marktwert von 12.302 (10.692) Tsd. Euro. Hierbei

hatten die börsengehandelten Aktien einen Anteil von 98,5%. Aus dem Verkauf und Erwerb von Aktien resultiert eine Veränderung des Marktwertes von 254 Tsd. Euro. Die übrige Veränderung des Marktwertes von 1.355 Tsd. Euro resultiert aus natürlichen Schwankungen am Aktienmarkt.

Unter HGB werden die Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

#### **Staatsanleihen**

Die Bewertung von Staatsanleihen wird marktnah (market-to-market anhand des Börsenkurses zuzüglich abgegrenzter Zinsen) durchgeführt. Die Gartenbau-Versicherung hatte zum Bilanzstichtag 2021 lediglich deutsche Staatsanleihen im Bestand, welche in Summe mit einem Marktwert in Höhe von 5.096 (5.204) Tsd. Euro bewertet wurden. Der Marktwert verringerte sich somit im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 108 Tsd. Euro. Die Marktwertveränderung, der sich im Bestand befindlichen Staatsanleihen, beläuft sich auf – 1.090 Tsd. Euro. Durch den Erwerb einer neuen Anleihe, mit einem Marktwert von 983 Tsd. Euro, resultiert insgesamt die Marktwertminderung um 108 Tsd. Euro.

Die Staatsanleihen werden unter HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

#### **Unternehmensanleihen**

Analog zu den Staatsanleihen findet auch die Bewertung von Unternehmensanleihen marktnah statt. Der Marktwert der Unternehmensanleihen zum 31. Dezember 2021 liegt bei 85.462 (100.079) Tsd. Euro. Die Verringerung um 14.617 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von mehreren Papieren, deren Marktwert sich in Summe auf 26.107 Tsd. Euro belaufen. Dem entgegen wirken der Erwerb neuer Anleihen mit einem Gesamtmarktwert von 13.026 Tsd. Euro. Aus den natürlichen Marktpreisschwankungen im Berichtsjahr resultiert ein Ergebnisbeitrag von – 1.536 Tsd. Euro.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt analog zu den Staatsanleihen.

#### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Zum 31. Dezember 2021 liegt für die Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalenten, ein Marktwert in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro vor.

#### **Kredite und Hypotheken**

Bei den drei Hypothekendarlehen handelt es sich um Annuitätendarlehen, die an die berufsständische Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus e. V., Grünberg, vergeben wurden. Zum Bilanzstichtag 2021 wurden Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV ermittelt und fließen in Höhe von 2.760 (2.868) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Die Wertminderung der Hypothekendarlehen um 108 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus der Tilgung der Darlehen und zum anderen aus der Reduzierung der Darlehensdauer.

In die HGB-Bilanz fließen die Hypotheken mit ihrem Rückzahlungsbetrag ein.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Der beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimate der versicherungstechnischen Schadenrückstellung und dem Rückversicherungsanteil der Best Estimate der Prämienrückstellung zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen. In der Solvabilitätsübersicht werden unter dieser Position 12.015 (5.331) Tsd. Euro aktiviert. Die Differenz von 6.684 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Einbindung der Forderungen gegenüber Rückversicherung in den Rückversicherungsanteilen der Best-Estimate-Schadenrückstellung, welche sich im Vergleich zum Vorjahr handelsrechtlich um 7.594 Tsd. Euro erhöht haben.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht. Prämienrückstellungen werden nur in Form von Beitragsüberträgen berücksichtigt.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern fließen in Höhe von 204 (273) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Analog zum Vorjahr werden hier lediglich die fälligen Forderungen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen und mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Die Reduzierung um 69 Tsd. Euro folgt der Veränderung der fälligen Forderungen aus der HGB-Bilanz.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalbeträge der fälligen und nicht fälligen Forderungen angesetzt.

### Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (0) Tsd. Euro in Ansatz gebracht, da es sich bei allen unter HGB bilanzierten Forderungen gegenüber Rückversicherern um Forderungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des vierten Quartals 2021 handelt und diese Forderungen zum 31. Dezember 2021 noch nicht fällig waren.

In der HGB-Bilanz werden für die Forderungen gegenüber Rückversicherern die Nominalbeträge angesetzt.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Position werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz 1.725 (948) Tsd. Euro mit ihrem Nominalwert aktiviert. Die Steigerung um 777 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuer-rückforderungen gegenüber dem Finanzamt.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

An dieser Stelle fließen die Salden verschiedener Bankkonten in die Solvabilitätsübersicht ein. Diese werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 11.827 (7.387) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Die Werterhöhung in Höhe von 4.440 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen der Kassenbestände innerhalb des Geschäftsjahres.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

### Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der sonstige Rechnungsabrechnungsposten wird in der Solvabilitätsübersicht unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Hieraus resultiert insgesamt ein anzusetzender Wert in Höhe von 112 (87) Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt zum Nennwert. Die Werterhöhung um 25 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen innerhalb des Geschäftsjahrs und folgt den Veränderungen der HGB-Bilanz.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert (Prämien- und Schadenrückstellung) und einer Risikomarge. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gartenbau-Versicherung stellen sich in der Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

### Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
vt. Brutto-Rückstellungen – direktes Geschäft	6.247	5.778	469
Best-Estimate-Schadenrückstellung	18.154	20.490	- 2.335
Best-Estimate-Prämienrückstellung	- 11.908	- 14.712	2.804
vt. Brutto-Rückstellungen – indirektes Geschäft	260	- 193	452
Best-Estimate-Schadenrückstellung	129	95	34
Best-Estimate-Prämienrückstellung	131	- 288	419
Risikomarge	2.490	2.695	- 205
vt. Brutto-Rückstellungen insgesamt	8.996	8.280	716

Tabelle 11: Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen

In Summe werden 8.996 (8.280) Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG).

## Beschreibung der Solvency-II-Bewertungsmethoden

### Best-Estimate-Schadenrückstellung

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Zum Bilanzstichtag werden Abwicklungsdreiecke (brutto und netto) nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariell anerkannten Verfahren (Chain Ladder und additives Chain Ladder) gemäß dem Marktwertgedanken unter Solvency II die Endschadenaufwendungen zu prognostizieren. Ergänzt werden diese Schätzungen durch eine getrennte Projektion der Kosten nach Artikel 31 DVO. Hierunter fallen Schadenregulierungs-, Kapitalanlage- sowie Gemeinkosten.

Des Weiteren wird die Best-Estimate-Schadenrückstellung um nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern gemindert. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme wird als Best-Estimate-Schadenrückstellung in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Die Diskontierung erfolgt mit der risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassungen der EIOPA zum 31. Dezember 2021.

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 18.283 (20.585) Tsd. Euro. Insbesondere in der Sparte Feuer haben sich die Best-Estimate-Schadenrückstellungen aufgrund der Corona-Pandemie verringert und folgen somit der Entwicklung der HGB-Rückstellungen. Gemindert wird der Effekt hingegen aus höheren Best-Estimate-Schadenrückstellungen in den Sparten Hagel und Sturm aufgrund der hohen Schadenbelastung im Geschäftsjahr 2021.

Zur Bewertung der Netto-Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden im Wesentlichen die Netto-/Brutto-Verhältnisse der HGB-Reserve herangezogen und auf den Best Estimate der Bruttobewertung angewendet.

### Best-Estimate-Prämienrückstellungen

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis des Cash-Flow-Ansatzes ermittelt. Eine Berechnung der Prämienrückstellung nach dieser Methode ist angemessen. Zum 31. Dezember 2021 erhöht sich die Prämienrückstellung von – 15.000 Tsd. Euro auf – 11.777 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die höheren Schadenaufwendungen aus dem Geschäftsjahr, welche sich in den Schadenquoten niederschlagen.

### Risikomarge

Die Risikomarge kann als Höhe der Kapitalkosten angesehen werden, die ein Versicherungsunternehmen bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Abwicklung dessen bereitstellen müsste. Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt.

Bei der Bestimmung der Risikomarge fließen ausgewählte Größen aus der Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs ein. Verwendet wird die approximierete Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung getrennt nach Risikoklassen (Art. 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1 in „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ seitens der EIOPA). Hierbei werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung (versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteausfall- und operationelles Risiko) separat über die Laufzeit fortgeschrieben. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsvorschriften stellt sich zum 31. Dezember 2021 eine Risikomarge in Höhe von 2.490 (2.695) Tsd. Euro ein. Die Reduktion der Risikomarge resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der angesetzten Solvenzkapitalanforderung.

### D.2.1. Grad der Unsicherheit und Annahmen

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best-Estimate-Schadenrückstellung mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen zu den in der Solvabilitätsübersicht eingestellten Werten können aus Ereignisschäden, Gesetzesänderungen oder aber Zinsentwicklungen resultieren. Unsicherheiten in der Bewertung der Prämienrückstellung ergeben sich aufgrund der Volatilität in den zugrunde gelegten Schadenquoten, die in die oben genannten Berechnungen eingehen.

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

### D.2.2. Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Unter HGB wird ein konservativerer Bewertungsansatz verfolgt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen dadurch höher aus als der unter Solvency-II-Gesichtspunkten bewertete Betrag.

Die Beitragsüberträge im direkten Geschäft wurden für jeden Vertrag aus den gebuchten Beiträgen nach dem 360stel System berechnet. Bei der Ermittlung der nicht übertragungsfähigen

Einnahmeanteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im direkten Geschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die im Rückstellungsbetrag enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 berechnet. Für das indirekte Geschäft wurde die Rückstellung aufgrund der Aufgabe der Vorversicherer gebildet. Darüber hinaus wird eine pauschale Rückstellung für potenzielle Spätschäden gebildet.

Die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. den satzungsmäßigen Bestimmungen.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gartenbau-Versicherung stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

#### Sonstige Verbindlichkeiten

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechn. Rückstellungen	1.715	1.912	- 197
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.324	26.423	- 1.099
Latente Steuerschulden	27.385	25.173	2.213
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	43	- 43
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	565	552	13
Sonstige Verbindlichkeiten	9	11	- 2
Verbindlichkeiten insgesamt	54.998	54.113	885

Tabelle 12: Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten

### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet.

In der HGB-Bilanz wird an dieser Stelle die Schwankungsrückstellung ausgewiesen, die sich zum 31. Dezember 2021 auf 42.008 (41.396) Tsd. Euro beläuft.

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

An dieser Stelle werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung nach HGB und für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. Zum 31. Dezember 2021 wird hierfür ein Wert von 1.715 (1.912) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Die Abnahme in Höhe von 197 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer verringerten Steuerrückstellungen.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

In der Solvabilitätsübersicht wird der Wert unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit-Methode) mit Einrechnung von Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit einem Rechnungszins von 1,25 (0,8) %, die Steigerung zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem gestiegenen Marktzinsumfeld. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Ermittlung erfolgte durch Willis Towers Watson im Rahmen des jährlich erstellten Gutachtens.

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Rentenzahlungsverpflichtungen auf 25.324 (26.423) Tsd. Euro. Die Reduktion von 1.099 Tsd. Euro resultiert aus Veränderungen des Bestands durch die jährliche Zinsanpassung.

Für die HGB-Bilanz wurde die Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes ermittelt.

### **Latente Steuerschulden**

Übersteigen temporär die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht die entsprechenden Werte auf der Aktivseite in der Steuerbilanz bzw. die Werte auf der Passivseite in der Steuerbilanz die Werte der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, so ist unter Einbeziehung des Steuersatzes eine latente Steuerverbindlichkeit zu stellen.

Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 27.385 (25.173) Tsd. Euro, welche aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, den Immobilien, den Aktien, den Staats- und Unternehmensanleihen, den Hypothekendarlehen sowie den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen resultieren. Die latenten Steuerschulden erhöhen sich zum Bewertungsstichtag gegenüber dem Vorjahr um 2.213 Tsd. Euro. Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen auf die Erhöhung der latenten Steuern bedingt durch die Neubewertung des Immobilienbestandes zurückführen. Einen größeren Ergebnisbeitrag im Vergleich zum Vorjahr liefern die passiven latenten Steuern aus den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Gemildert wird dies durch eine Reduzierung der latenten Steuerschulden aus den versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der HGB-Bilanz ergaben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschiedsbeträgen zwischen Steuer- und Handelsbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen. Gemäß § 274 HGB wurde eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen. Daher werden keine passiven latenten Steuern ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2021 mit 0 (43) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um fällige Forderungen, welche in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

In der HGB-Bilanz werden die fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Zum 31.12.2021 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sodass in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021 0 (0) Tsd. Euro passiviert werden.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 565 (552) Tsd. Euro. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden diese mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus fälligen Ertragssteuern.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wird für die sonstigen Verbindlichkeiten der Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich diese Position auf 9 (11) Tsd. Euro. Die Minderung um 2 Tsd. Euro ergibt sich aus der gewöhnlichen Geschäftsentwicklung während des Berichtszeitraums und folgt somit den Entwicklungen in der HGB-Bilanz.

**D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO verwendet.

**D.5. Sonstige Angaben**

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 ausgeführten bestehen nicht.

**E Kapitalmanagement**

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das Eigenkapital unter HGB ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

**E.1. Eigenmittel**

Zum 31. Dezember 2021 liegen verfügbare Eigenmittel in Höhe von 104.482 (96.688) Tsd. Euro vor. Diese ermitteln sich aus der Bewertungsdifferenz der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten. Die verfügbaren Eigenmittel werden in ihrer gesamten Höhe vollständig der Kategorie Tier 1 zugeordnet.

Das HGB-Eigenkapital beträgt 50.424 (48.431) Tsd. Euro. Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Eigenmitteln der Kategorie Tier 1 generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2021 liegen keine ergänzenden Eigenmittel vor. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken:

## Zusammensetzung der Eigenmittel

	2021 Tsd. Euro verfügbar	2021 Tsd. Euro anrechenbar	2020 Tsd. Euro verfügbar	2020 Tsd. Euro anrechenbar	Veränderung Tsd. Euro verfügbar
unbeschränkt	<b>104.482</b>	<b>104.482</b>	96.688	96.688	7.794
Tier 1 beschränkt					
Tier 2					
Tier 3					
Gesamt	<b>104.482</b>	<b>104.482</b>	96.688	96.688	7.794

Tabelle 13: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel sind gegenüber dem Vorjahr um 7.794 Tsd. Euro gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf eine Steigerung der Kapitalanlagen und des Immobilienbesitzwertes zurückzuführen. Die Bedeckungsquote, d. h. der Quotient aus Eigenmitteln und vorzuhaltendem Risikokapital, beträgt zum 31. Dezember 2021 für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 288 (281)%. Für die Mindestkapitalanforderungen (MCR) stellt sich eine Bedeckung von 1153 (1123)% ein. Die endgültige aufsichtsrechtliche Prüfung ist noch ausstehend.

## Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency-II-Eigenmitteln

Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln gemäß Solvabilitätsübersicht (Überleitungsbetrag) ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen. Die Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

## Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
HGB Eigenkapital	<b>50.424</b>	48.431	1.992
Immaterielle Vermögenswerte	<b>- 1.546</b>	- 1.134	- 413
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>8.104</b>	4.218	3.886
Kapitalanlagen	<b>20.090</b>	14.607	5.483
Darlehen und Hypotheken	<b>308</b>	359	- 52
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung			
Anteil Rückversicherung an den Best-Estimate-Rückstellungen	<b>4.823</b>	- 5.017	9.840
Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	<b>- 9.070</b>	- 5	- 9.065
Sonstige Aktiva	<b>- 428</b>	- 399	- 29
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Best-Estimate-Rückstellungen	<b>15.784</b>	19.323	- 3.539
Ford. und Verb. ggü. Vermittlern und Versicherungsnehmern	<b>- 2.260</b>	9	- 2.269
Schwankungsrückstellung	<b>42.008</b>	41.396	612
Pensionsrückstellung	<b>- 1.794</b>	- 5.297	3.503
Sonstige Passiva	<b>0</b>	0	0
Latente Steuern	<b>- 21.960</b>	- 19.804	- 2.156
Eigenmittel nach Solvency II	<b>104.482</b>	96.688	7.794

Tabelle 14: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Wesentliche Ursache hierfür sind die folgenden Effekte:

- In der Solvabilitätsübersicht werden immaterielle Vermögensgegenstände mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. Hieraus resultiert ein negativer Überleitungsbetrag von – 1.546 (– 1.134) Tsd. Euro.
  - Immobilien werden zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Diese liegen aufgrund des aktuellen Immobilienmarktes über den Buchwerten nach HGB, sodass hieraus ein positiver Beitrag in Höhe von 8.104 (4.218) Tsd. Euro resultiert.
  - Die Kapitalanlagen werden in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet. Diese Werte liegen deutlich über den Buchwerten nach HGB. Hier ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 20.090 (14.607) Tsd. Euro.
  - Zum 31. Dezember 2021 werden die Hypotheken marktnah bewertet. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht liegt über seinem Buchwert gemäß HGB, sodass sich ein Überleitungsbetrag von 308 (359) Tsd. Euro einstellt. Die Verringerung zum Vorjahr resultiert aus der Tilgung des Darlehens und der Reduzierung der Darlehensdauer.
  - Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wird gesplittet in den Anteil der Rückversicherer an den Best-Estimate-Rückstellungen und den Anteil, der auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern entfällt.
    - Der Überleitungsbetrag des Rückversichereranteils an den Best-Estimate-Rückstellungen erhöht sich zum 31. Dezember 2021 auf 4.823 (– 5.017) Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist die Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency-II-Gesichtspunkten.
    - Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden den entsprechenden HGB-Positionen gegenübergestellt, sodass hieraus ein Ergebnisbeitrag von – 9.070 (– 5) Tsd. Euro resultiert.
  - Aus den sonstigen Aktiva resultiert ein Überleitungsbetrag von – 428 (– 399) Tsd. Euro. An dieser Stelle werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Zahlungsmittel sowie die sonstigen Vermögenswerte betrachtet.
  - Die Bewertungsdifferenz in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter bester Schätzwert inklusive Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein.
    - Im Saldo ergibt sich durch die Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Überleitungsbetrag von 15.784 (19.323) Tsd. Euro. Die Differenz von – 3.539 Tsd. Euro resultiert aus einer niedrigeren Bewertungsdifferenz der Best-Estimate-Rückstellung im Berichtszeitraum.
    - Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden den entsprechenden HGB-Positionen gegenübergestellt, sodass hieraus lediglich ein Ergebnisbeitrag von – 2.260 (9) Tsd. Euro resultiert.
  - Die Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht als Teil der Eigenmittel ausgewiesen. Es ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 42.008 (41.396) Tsd. Euro. Die Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr demnach um 612 Tsd. Euro erhöht.
  - Aus den Pensionsrückstellungen resultiert ein Überleitungsbetrag von – 1.794 (– 5.297) Tsd. Euro. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 3.503 Tsd. Euro ist auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.
  - Da der Wert der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht den Wert der latenten Steueransprüche übersteigt, resultiert hieraus ein negativer Überleitungsbetrag von – 21.960 (– 19.804) Tsd. Euro.
- Die Bewertungsdifferenz ergibt sich als Summe der Überleitungsbeträge und beläuft sich auf insgesamt 54.058 (48.256) Tsd. Euro.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gartenbau-Versicherung nutzt für die Berechnung des SCR und MCR die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder ein internes Modell verwendet. Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 9.063 (8.610) Tsd. Euro sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 36.252 (34.441) Tsd. Euro, die sich wie folgt darstellt:

### Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

	<b>2021</b> Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	<b>0</b>	0	0
Marktrisiko	<b>17.160</b>	13.844	3.316
Zinsänderungsrisiko	<b>5.229</b>	5.445	- 216
Aktienrisiko	<b>5.637</b>	4.116	1.521
Immobilienrisiko	<b>6.770</b>	4.270	2.500
Spreadrisiko	<b>5.811</b>	5.647	164
Konzentrationsrisiko	<b>476</b>	1.400	- 925
Währungsrisiko	<b>784</b>	731	54
Nichtleben versicherungstechnisches Risiko	<b>40.149</b>	40.011	137
Prämien- und Reserverisiko	<b>26.407</b>	26.270	137
Stornorisiko	<b>3.933</b>	4.636	- 704
Katastrophenrisiko	<b>24.102</b>	23.969	133
Gegenparteiausfallrisiko	<b>2.184</b>	1.700	485
Diversifikation	<b>- 10.892</b>	- 9.163	- 1.729
Basissolvenzkapitalanforderung	<b>48.601</b>	46.392	2.209
Operationelles Risiko	<b>3.058</b>	2.812	246
Adjustierung	<b>- 15.408</b>	- 14.763	- 645
Solvenzkapitalanforderung	<b>36.252</b>	34.441	1.811

Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

### Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

Die Marktwerte der immateriellen Vermögensgegenstände werden mit 0 Tsd. Euro bewertet. Daher muss für diese Bilanzposition kein Risikokapital vorgehalten werden.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das aus der Volatilität der Marktpreise resultiert. Insgesamt erhöht sich das Marktrisiko auf 17.160 (13.844) Tsd. Euro. Der Anstieg resultiert aus der Wertsteigerung in den einzelnen Untermodulen:

- Für das Zinsänderungsrisiko müssen 5.229 (5.445) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Wesentliche Ursache für den Rückgang um 216 Tsd. Euro ist eine Verringerung in der Anzahl und im Volumen der zu betrachtenden Wertpapiere. Das Zinsänderungsrisiko sinkt um 4 %.
- Für Aktien steigt das Risikokapital von 4.116 Tsd. Euro auf 5.637 Tsd. Euro um 1.521 Tsd. Euro aufgrund der gestiegenen Marktwerte der Aktien. Zudem hat sich der symmetrische Anpassungsfaktor um 7,36 %-Punkte erhöht.
- Im Immobilienrisiko müssen 6.770 (4.270) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Der Anstieg um 2.500 Tsd. Euro resultiert aus den um 10.000 Tsd. Euro höheren Marktwerten der Immobilien zum Bewertungsstichtag.
- Das Risikokapital für das Spreadrisiko beträgt 5.811 (5.647) Tsd. Euro. Obwohl das zugrunde gelegte Marktwertvolumen gefallen ist, steigt das Risiko um 164 Tsd. Euro an. Dies ist darin begründet, dass neu erworbene Papiere schwächere Ratings und eine längere Duration aufweisen.
- Das Konzentrationsrisiko fällt von 1.400 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2020 auf 476 Tsd. Euro zum Bewertungsstichtag. Der Rückgang um 925 Tsd. Euro ist auf Portfolioänderungen zurückzuführen.
- Für das Währungsrisiko werden 784 (731) Tsd. Euro an Risikokapital gebunden. Während die Anzahl der Papiere unverändert zum Vorjahr ist, sind die Marktwerte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Insgesamt müssen zum 31. Dezember 2021 40.149 (40.011) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden:

- Das Prämien- und Reserverisiko erhöht sich marginal auf 26.407 (26.270) Tsd. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Netto-Prämienvolumen im Vergleich zum 31.12.2020.
- Das Risikokapital für das Stornorisiko verringert sich auf 3.933 (4.636) Tsd. Euro. Die Reduktion von 704 Tsd. Euro ist ebenfalls auf die kürzeren Vertragslaufzeiten sowie zum Teil verbesserten Schadenquoten nach Abwicklungsergebnis zurückzuführen.
- Für das Man-Made-Risiko sowie die Risiken aus Naturgefahren müssen 24.102 (23.969) Tsd. Euro an Risikokapital aufgebracht werden. Die Veränderungen resultieren aus höheren Versicherungssummen im Vergleich zum Vorjahr, die die Basis für die Berechnungen im Naturgefahrenrisiko bilden.

### Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen in der Bonität der Gegenparteien. Das Risikokapital erhöht sich von 1.700 Tsd. Euro auf 2.184 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2021. Ursächlich hierfür sind deutlich höhere Marktwerte, die im Vergleich zum Vorjahr einfließen.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus dem Versagen von Menschen oder internen Prozessen. Rechtsrisiken werden ebenfalls abgedeckt. Das Risikokapital steigt im Vergleich zum Vorjahr um 246 Tsd. Euro auf 3.058 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der verdienten Bruttobeiträge in 2021.

### Adjustierung

Hierbei handelt es sich um die Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung um den Wert der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, welcher sich zum Bilanzstichtag auf – 15.408 (– 14.763) Tsd. Euro beläuft. Die Veränderung

zum Vorjahr resultiert aus der gestiegenen Basis-solvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung sowie die entsprechenden Bedeckungsquoten stellen sich wie folgt dar:

### Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

	2021	2020	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel (in Tsd. Euro)	104.482	96.688	7.794
Solvvenzkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	36.252	34.441	1.811
Mindestkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	9.063	8.610	453
Verhältnis von Eigenmitteln zu SCR	288 %	281 %	7 %-Punkte
Verhältnis von Eigenmitteln zu MCR	1153 %	1123 %	30 %-Punkte

Tabelle 16: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge angewandt. Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Daher verwendet die Gartenbau-Versicherung dieses Untermodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko nicht.

### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gartenbau-Versicherung besitzt kein genehmigtes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Für die Berechnungen wird ausschließlich das Standardmodell verwendet. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angesetzt.

### E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

### E.6. Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln E.1 bis E.5 ausgeführten bestehen nicht.



## F Anhang

**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	9.017
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	12.683
<b>R0070</b>	118.133
<b>R0080</b>	15.273
<b>R0090</b>	0
<b>R0100</b>	12.302
<b>R0110</b>	12.119
<b>R0120</b>	183
<b>R0130</b>	90.558
<b>R0140</b>	5.096
<b>R0150</b>	85.462
<b>R0160</b>	0
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	0
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	0
<b>R0230</b>	2.760
<b>R0240</b>	0
<b>R0250</b>	0
<b>R0260</b>	2.760
<b>R0270</b>	12.015
<b>R0280</b>	12.015
<b>R0290</b>	12.015
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	0
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	0
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	204
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	1.725
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	11.827
<b>R0420</b>	112
<b>R0500</b>	168.476

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
         Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
         Bester Schätzwert  
         Risikomarge  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
         Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
         Bester Schätzwert  
         Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	8.996
<b>R0520</b>	8.996
<b>R0530</b>	0
<b>R0540</b>	6.506
<b>R0550</b>	2.490
<b>R0560</b>	0
<b>R0570</b>	0
<b>R0580</b>	0
<b>R0590</b>	0
<b>R0600</b>	0
<b>R0610</b>	0
<b>R0620</b>	0
<b>R0630</b>	0
<b>R0640</b>	0
<b>R0650</b>	0
<b>R0660</b>	0
<b>R0670</b>	0
<b>R0680</b>	0
<b>R0690</b>	0
<b>R0700</b>	0
<b>R0710</b>	0
<b>R0720</b>	0
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	1.715
<b>R0760</b>	25.324
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	27.385
<b>R0790</b>	0
<b>R0800</b>	0
<b>R0810</b>	0
<b>R0820</b>	0
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	565
<b>R0850</b>	0
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	0
<b>R0880</b>	9
<b>R0900</b>	63.994
<b>R1000</b>	104.482

S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	C0090
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
<b>Gebuchte Prämien</b>											
	R0110							72.250			
	R0120							29.717			
	R0130										
	R0140							12.635			
	R0200							89.332			
<b>Verdiente Prämien</b>											
	R0210							72.232			
	R0220							29.717			
	R0230										
	R0240							12.635			
	R0300							89.315			
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
	R0310							41.423			
	R0320							27.183			
	R0330										
	R0340							9.365			
	R0400							59.241			
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>											
	R0410							0			
	R0420							0			
	R0430										
	R0440							0			
	R0500							0			
	R0550							25.054			
	R1200										
	R1300										
<b>Angefallene Aufwendungen</b>											
<b>Sonstige Aufwendungen</b>											
<b>Gesamtaufwendungen</b>											

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rechtsschutz versicherung g C0100				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160			
							Gesamt		
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								72.250
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								29.717
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								12.635
Netto	R0200								89.332
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								72.232
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								29.717
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								12.635
Netto	R0300								89.315
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								41.423
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								27.183
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								9.365
Netto	R0400								59.241
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								25.054
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								522
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								25.576

S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								

**S.05.02.01**  
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen**  
**nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
		<del>R0010</del>	ITALY	ETHERLANI	FRANCE	WITZERLAN	LUXEMBOURG		<del>C0070</del>
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	40.298	13.404	9.303	7.099	2.123	23	72.250	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	29.717	0	0	0	0	0	29.717	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	7.992	1.812	1.524	939	365	3	12.635	
Netto	<b>R0200</b>	62.024	11.591	7.779	6.160	1.758	20	89.332	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	40.298	13.404	9.285	7.099	2.123	23	72.232	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	29.717	0	0	0	0	0	29.717	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	7.992	1.812	1.524	939	365	3	12.635	
Netto	<b>R0300</b>	62.024	11.591	7.762	6.160	1.758	20	89.315	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	27.047	9.222	1.605	2.050	1.481	19	41.423	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	27.183	0	0	0	0	0	27.183	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	7.901	299	669	39	456	1	9.365	
Netto	<b>R0400</b>	46.329	8.923	936	2.011	1.025	18	59.241	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0	0	0	0	0	0	0	
Netto	<b>R0500</b>	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	17.729	2.742	2.439	1.525	442	1	24.878	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	522	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	25.400	

S.05.02.01  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							

S.17.01.02  
**Versicherungstechnische  
 Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

	<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
<b>R0010</b> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>R0050</b> Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	0	0	0	0	0	0	-11.777	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen	0	0	0	0	0	0	-3.081	0	0	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	0	0	0	0	0	0	-8.696	0	0	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	0	0	0	0	0	0	18.283	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen	0	0	0	0	0	0	15.095	0	0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	0	0	0	0	0	0	3.188	0	0	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	0	0	0	0	0	0	6.506	0	0	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	0	0	0	0	0	0	-5.508	0	0	
<b>Risikomarge</b>	0	0	0	0	0	0	2.490	0	0	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

S.17.01.02  
 Versicherungstechnische  
 Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
0	0	0	0	0	0	8.996	0	0		
0	0	0	0	0	0	12.015	0	0		
0	0	0	0	0	0	-3.018	0	0		

**R0320**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenpartiausfällen – gesamt

**R0330**

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**R0340**

S.17.01.02  
 Versicherungstechnische  
 Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	C0180	
<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0060</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	-11.777
<b>R0140</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.081
<b>R0150</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	-8.696
<b>R0160</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	18.283
<b>R0240</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	15.095
<b>R0250</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	3.188
<b>R0260</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	6.506
<b>R0270</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	-5.508
<b>R0280</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	2.490
<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Beste Schätzwert**  
 Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Beste Schätzwert gesamt – brutto**

**Beste Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>	0	0	0	0	0	0	0	8.996
<b>R0330</b>	0	0	0	0	0	0	0	12.015
<b>R0340</b>	0	0	0	0	0	0	0	-3.018

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt



S.19.01.21  
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor												0
N-9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N-7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N-6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N-5	7.747	838	268	28	0	0	0	0	0	0	0	0
N-4	8.619	789	582	137	75							75
N-3	9.071	903	607	41								41
N-2	11.361	2.372	1.519									1.528
N-1	16.783	4.232										4.258
N	11.604											11.639
												17.541

Gesamt

S.23.01.01  
Eigenmittel

**BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Abzüge  
 Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  
**Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
C0010				
R0010	0		0	
R0030	0		0	
R0040	0		0	
R0050	0	0	0	0
R0070	0		0	
R0090	0		0	0
R0110	0		0	0
R0130	104.482		0	0
R0140	0		0	0
R0160	0		0	0
R0180	0		0	0
R0220	0			
R0230	0		0	0
R0290	104.482		0	0
R0300	0		0	
R0310	0		0	
R0320	0		0	0
R0330	0		0	0
R0340	0		0	
R0350	0		0	0
R0360	0		0	
R0370	0		0	0
R0390	0		0	0
R0400	0		0	0

### S.23.01.01 Eigenmittel

#### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

#### SCR

#### MCR

#### Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

#### Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	104.482	104.482	0	0	0
R0510	104.482	104.482	0	0	0
R0540	104.482	104.482	0	0	0
R0550	104.482	104.482	0	0	0
R0580	36.252				
R0600	9.063				
R0620	288%				
R0640	11,53%				

	C0060	R0700	R0710	R0720	R0730	R0740	R0760	R0770	R0780	R0790
	104.482									
	0									
	0									
	0									
	104.482									
	0									
	9.832									
	9.832									

#### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basis eigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

#### Ausgleichsrücklage

#### Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	17.160		
R0020	2.184		
R0030	0		
R0040	0		
R0050	40.149		
R0060	-10.892		
R0070	0		
R0100	48.601		

- Marktrisiko
- Gegenpartiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
- Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**
- Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
- Solvenzkapitalanforderung**
- Weitere Angaben zur SCR**
- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

C0100	3.058
R0130	0
R0140	-15.408
R0150	0
R0160	0
R0200	36.252
R0210	0
R0220	36.252
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

**Annäherung an den Steuersatz**

Ja/Nein
C0109
Approach based on average tax rate

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0590

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

- VAF LS
- VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
- VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichsten zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
- VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
- VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
- Maximum VAF LS

VAF LS	
C0130	
R0640	-15.408
R0650	-15.408
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	-15.408

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b> 6.700

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b> 0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b> 0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b> 0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b> 0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b> 0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b> 0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b> 0	89.332
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b> 0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b> 0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b> 0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b> 0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b> 0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b> 0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b> 0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b> 0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b> 0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b> 0	<del>0</del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b> 0	<del>0</del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b> 0	<del>0</del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b> 0	<del>0</del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b> <del>0</del>	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 6.700
SCR	<b>R0310</b> 36.252
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 16.313
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 9.063
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 9.063
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 2.500
	<b>C0070</b>
Mindestkapitalanforderung	<b>R0400</b> 9.063

## **Impressum**

Gartenbau-Versicherung VVaG  
Von-Frerichs-Straße 8  
65191 Wiesbaden, Deutschland

Telefon: +49 611 - 56 94 0  
Telefax: +49 611 - 56 94 140

[service@GeVau.de](mailto:service@GeVau.de)  
[www.GeVau.de](http://www.GeVau.de)  
[www.hortisecur.com](http://www.hortisecur.com)

Ein Unternehmen in der  
AGRORisk Gruppe

Vorstand: Manfred Klunke (Vors.),  
Dr. Dietmar Kohlruss, Christian Senft

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Frank Werner

Amtsgericht Wiesbaden  
Handelsregisternr. HRB 27 07  
Vers.St.-Nr. 807/V90807011900  
Ust-IdNr. DE 114 107044

